

Rechtskräftiger BBP TR 6 "zwischen Hahnenkammstraße und Grünäleinstraße" in Treuchtlingen (1967)



Aufhebung des rechtsverbindlichen BBP TR 6 "zwischen Hahnenkammstraße und Grünäleinstraße" in Treuchtlingen

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Aufhebung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Treuchtlingen, den
STADT TREUCHTLINGEN

(Siegel)

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

5. Ausgefertigt
Treuchtlingen, den
STADT TREUCHTLINGEN

(Siegel)

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

6. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.
Treuchtlingen, den
STADT TREUCHTLINGEN

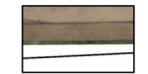
(Siegel)

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

Planzeichen:



Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen BBP TR 6 "zwischen Hahnenkammstraße und Grünäleinstraße" in Treuchtlingen



Grenze des Geltungsbereiches der Aufhebung zum BBP TR 6 "zwischen Hahnenkammstraße und Grünäleinstraße" in Treuchtlingen

Satzung

Die Stadt Treuchtlingen erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 10 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die baulichen Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans TR 6 „zwischen Hahnenkammstraße und Grünäleinstraße“ samt Änderungen als Satzung.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich für die Aufhebung des Baugebietes gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom

§ 2
Bestandteile dieser Satzung

Bebauungsplan mit
1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:2000 und
2. Text

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planungsträger



STADT TREUCHTLINGEN

Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen

**Aufhebung des rechtsverbindlichen
Bebauungsplans**

TR 6

**„zwischen Hahnenkammstraße
und Grünäleinstraße“**

Planfassung **Entwurf**

Datum **23.05.2024**

Maßstab **1:2000**

Projektleitung
Stadt Treuchtlingen
Jürgen Herbst
Bauamtsleiter
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen